

Schreiben angehören. Denn von einem Streit zwischen Theoderich und Alarich — letzterer, nicht Gundobad, muss der Landesherr der Euprepia gewesen sein (Ennod. p. 354!) — ist nichts überliefert. — In den n. 71 und 79 wird Stephanus als abbas angeredet, dagegen in n. 87 als episcopus, und Ennodius beklagt sich in letzterem Briefe, dass er von Stephanus, seitdem er die höhere Würde erhalten habe, keine Briefe mehr empfangen. Aus dem Schreiben ist ersichtlich, dass Stephanus in Gallien Bischof war, und zwar wahrscheinlich in Lyon. Doch kann er nicht, wie Sirmond vermuthet, der unmittelbare Nachfolger des VII. Kal. Maias Abieno consule verstorbenen Rusticius gewesen sein. Denn wie aus dem Briefe n. 71 hervorgeht, war Stephanus noch Abt, als Faustus bereits ein Hofamt in Ravenna bekleidete (p. 81, 19 'suggero, si iubetis, ut unus de ipsis Ravennam ambulet cum vestris ad filium vestrum domnum Faustum commendaticiiis, ne in praeiudicio ipsorum veralis iudicium, qui Mediolani exuberant, sententia deprimatur'). In den Jahren 501 und 502 war Faustus in Rom. Ausserdem drückt Ennodius seine Freude darüber aus, dass er von dem verehrten Mann einen Brief erhielt, was ihm nicht zu Theil geworden sei, 'dum me saecularis licentia immunda possedit', aber auch lange hernach nicht ('post etiam per longa intervalla'), also lange nach der römischen Synode.

Mitten unter diesen Briefen, deren chronologische Folge nach Obigem im allgemeinen feststeht, findet sich ein Brief an Avienus (n. 65), worin dieser consul noster genannt wird. Aber ich glaube nicht, dass man mit Tanzi daraus schliessen darf, er sei 502 geschrieben. Denn wie den gewesenen Consuln officiell der Titel 'vir clarissimus' verblieb, so kann Ennodius in familiärer Weise seinen jungen Vetter auch lange nach 502 noch seinen Consul genannt haben.

So bleibt nur der eine Anhaltspunkt, mit dessen Hülfe ich in meiner Ennodiusausgabe p. XVI für die Quästur des Faustus das Jahr 506 berechnet habe. In dem Briefe, der dem mit Fausto quaestori überschriebenen unmittelbar vorausgeht¹, erscheint Faustus noch in Rom wohnhaft, wie ausser den Ausdrücken 'ad longinqua' (74, 7) und 'intervalla terrarum' (74, 17) besonders der Umstand

1) Der Brief n. 61 ist allerdings nicht ganz streng an seinem Platze, da ohne Frage schon der Brief n. 60 dem Quästor Faustus zugedacht ist, wahrscheinlich sogar schon n. 53.